



Frauenärzte auf der Insel

PRÄNATALDIAGNOSTIK NEU-ULM

Dr. dr. med. Andreas Hiltmann, DEGUM II

Insel 2, 89231 Neu-Ulm,

Tel: 0731-78404, Fax: 0731-724623

Sonographische Feindiagnostik des Feten im II./III. Trimenon

Sehr geehrte Schwangere,

Sie haben sich heute vorgestellt, um eine weiterführende Ultraschalluntersuchung durchführen zu lassen. Diese Untersuchung ist deutlich umfangreicher als die gemäß den Mutterschaftsrichtlinien vorgesehene Ultraschalluntersuchung in diesem Schwangerschaftszeitraum. Sie wird empfohlen bei:

- auffälligen oder unklaren Befunden im Rahmen der Schwangerschaftsvorsorge
- erhöhtem mütterlichen Alter (ab 35. Lebensjahr) und Verzicht auf invasive Diagnostik
- mütterlichen Erkrankungen wie z.B.: Diabetes mellitus, Autoimmunerkrankungen
- angeborenen Fehlbildungen/genetischen Erkrankungen in der Familie
- Mehrlingsschwangerschaften
- Komplikationen bei vorausgegangenen Schwangerschaften
- Medikamenteneinnahme, Strahlenexposition, Alkohol- und/oder Drogenkonsum
- Erkrankungen (z.B. Infektionen) oder Komplikationen in der Schwangerschaft
- Zustand nach Sterilitätsbehandlung
- erfolgter Pränataldiagnostik im I. Trimenon (kombiniertes ETS, NIPT)

In einigen dieser Fällen werden die Kosten der Untersuchung in der Regel von den Krankenkassen übernommen. Die Untersuchung ist auch auf Ihren Wunsch hin als Selbstzahlerleistung ohne medizinische Indikation möglich. Im Folgenden möchten wir Sie über den Zweck, die Grenzen und mögliche Folgen dieser Untersuchung informieren. Diese Informationen sollen auch als Grundlage für das ärztliche Aufklärungsgespräch vor der Untersuchung dienen.

Grundlagen zur Ultraschalluntersuchung

Die Ultraschalluntersuchung ist ein bildgebendes Verfahren, bei dem aus den Informationen von ausgesendeten und reflektierten Ultraschallwellen ein Bild berechnet wird. Dies ermöglicht die Darstellung mütterlicher und kindlicher Strukturen und Organe. Dieses Verfahren hat nach heutigem Stand der Wissenschaft bei korrekter Anwendung durch erfahrene Mediziner auch bei wiederholten Anwendungen keine negativen Auswirkungen auf die werdende Mutter oder das ungeborene Kind.

Ziel der Untersuchung

Jede Schwangerschaft trägt ein „Basisrisiko“ von 2-4% für Fehlbildungen und Erkrankungen des Kindes. Das Risiko für eine schwere Fehlbildung liegt bei ca. 1%. Ziel der Untersuchung ist,

Informationen über die Schwangerschaft und den Zustand des ungeborenen Kindes zu erhalten. Durch einen spezialisierten Untersucher können ca. 90% aller mit Ultraschall erkennbaren Fehlbildungen erkannt werden. Dies ermöglicht z.B. die Planung einer intensivierten/engmaschigeren Schwangerschaftsvorsorge und eine bessere Geburtsplanung.

Grenzen der Ultraschalluntersuchung

Auch bei hervorragender Gerätequalität, höchster Sorgfalt und Erfahrung des Untersuchers können in Abhängigkeit vom Zeitpunkt in der Schwangerschaft und den aktuellen Untersuchungsbedingungen nicht immer alle Fehlbildungen und Veränderungen erkannt werden. Besonders kleinere Auffälligkeiten (z.B. des Herzens, der Finger, der Zehen, der Ohren, der Lippen oder des Gaumens) können ggf. verborgen bleiben. Einschränkungen der Aussagekraft sind insbesondere zu erwarten bei:

- adipöser Bauchdecke, Narben im Untersuchungsbereich, nach der Anwendung von Cremes/Ölen/Lotionen im Untersuchungsbereich
- ungünstiger Lage des Kindes
- verminderter Fruchtwassermenge
- Mehrlingen
- übermäßigen Kindsbewegungen

Weiterhin gibt es angeborene Erkrankungen, die im Ultraschall grundsätzlich nicht sichtbar sind, z.B. Stoffwechselerkrankungen. Eine Ultraschalluntersuchung kann genetische Erkrankungen (z.B. Trisomie 21, auch bekannt als „Down-Syndrom“) nie ausschließen, da solche Erkrankungen nicht zwangsläufig mit Organfehlern einhergehen müssen.

Daher kann eine Ultraschalluntersuchung nie eine 100%ige Garantie für die Gesundheit des Kindes geben. Ein unauffälliger Ultraschallbefund erhöht jedoch deutlich die Wahrscheinlichkeit dafür. Die meisten Untersuchungen zeigen keine Auffälligkeiten, was zum Abbau von Sorgen und Ängsten beitragen kann. Sind jedoch Auffälligkeiten vorhanden, so wird deren Bedeutung und Tragweite, die Möglichkeiten weiterer Diagnostik (z.B. Fruchtwasserpunktion) sowie die Möglichkeit weitere Spezialisten (z.B. Humangenetiker, Kinderärzte) hinzuzuziehen ausführlich mit Ihnen besprochen. Auch eine psychosoziale Beratung kann sinnvoll sein und wird auf Wunsch vermittelt.

Genetische Beratung

Diese umfasst die untersuchungsbezogene Erhebung von Auffälligkeiten Ihrer persönlichen und familiären Vorgeschichte oder der des Partners (Anamnese), die Abschätzung bestehender genetischer Risiken sowie die Einschätzung der Notwendigkeit einer ausführlichen genetischen Beratung durch eine Fachärztin/einen Facharzt für Humangenetik.

Diese Beratung wird im Zusammenhang mit dem Aufklärungsgespräch und der Ergebnismitteilung durchgeführt. Fühlen Sie sich schon ausreichend informiert, können Sie auf eine weitere genetische Beratung verzichten.

Ich wurde bereits in Vorbereitung auf die weiterführende Ultraschalluntersuchung genetisch beraten

ja

nein

Durch: _____

Ich wünsche nach Vorliegen des Untersuchungsbefundes eine genetische Beratung durch einen Facharzt für Humangenetik:

Ja, auf jeden Fall

nur bei einem auffälligen Befund

Nein

Mitteilung der Untersuchungsergebnisse

Das Untersuchungsergebnis wird Ihnen durch den Untersucher mitgeteilt. Sie haben das Recht, das Ergebnis der Untersuchung oder Teile davon nicht zur Kenntnis zu nehmen und vernichten zu lassen. Die Mitteilung an andere Personen (Partner, behandelnden Frauenarzt) ist nur mit Ihrer ausdrücklichen schriftlichen Einwilligung möglich:

Ich stimme der Übermittlung des Ergebnisses der Ultraschalluntersuchung an meine(n) behandelnde(n) Frauenärztin/-arzt zu:

Neu-Ulm, den _____

Unterschrift der Schwangeren

Ich wurde in dem Aufklärungsgespräch mit Herrn Dr. dr. med. Andreas Hiltmann ausführlich über die geplante Untersuchung informiert. Alle meiner Ansicht nach wichtigen Fragen über die Art und Bedeutung der Untersuchung wurden besprochen und mir verständlich beantwortet. Ich fühle mich gut informiert, habe keine weiteren Fragen mehr und willige in die Untersuchung ein. Ich benötige keine weitere Bedenkzeit.

(Sie können alle Einwilligungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen)

Neu-Ulm, den _____

Unterschrift der Schwangeren

Unterschrift Arzt